



Der Röntgen-TÜV – eine Interpretationsfrage

BILD

dir deine
Meinung!

FOTO: FOTOLIA

Ein Blick ins Pferd entscheidet den Kauf. Röntgen-
klasse II muss es mindestens sein, wenn nicht sogar
I. Dabei lassen die Bilder viel Raum für Spekulationen.
Wir klären auf über das Röntgen-Roulette ...



Es war purer Zufall, als der Pferdeteriarzt Dr. Mark Kaminski vor rund zwei Jahren im Norden auf einen jungen Hengst stieß: Zweijährig, gute Abstammung, von seinem Besitzer jedoch zum Schlachttier erklärt. Der Grund: Der Hengst habe laut Röntgen-TÜV eine Zyste, festgestellt bei der Vorkörung. Auf Kaminskis Nachfrage wurden ihm die Bilder gezeigt, woraufhin er zu einer Kernspintomographie riet. „Mir fehlten klare Kriterien eines zystoiden Defektes“, erinnert er sich. Durch die neuen Untersuchungsergebnisse konnte der Verdacht widerlegt werden. Heute sorgt der mittlerweile gekörte Hengst für erfolgreiche Nachkommen.

Was in diesem Fall noch einmal gut gegangen ist, zeigt deutlich, dass Röntgenbilder nicht immer als eindeutig gut oder schlecht eingestuft werden können. Manchmal sind es Fehleinschätzungen, oft aber auch keine eindeutigen Befunde, die Tierärzte zu verschiedenen Erkenntnissen kommen lassen. Ein Interpretationsspielraum, dessen sich die Veterinäre bewusst sind – viele Käufer allerdings nicht. Gefährliches Halbwissen macht aus einem gesunden Pferd schnell ein krankes. Dabei sollte sich jeder, der ein Pferd kauft, darüber im Klaren sein, dass es sich nicht um einen Gebrauchsgegenstand handelt, der nur in gutem Zustand ist, wenn an ihm keine Normabweichungen festgestellt werden können. „Im Laufe der vergangenen Jahre ist die Bedeutung der röntgenologischen Untersuchung immer mehr gewachsen“, erzählt Rechtsanwalt Wolfgang Walter Horn, der schon in vielen Rechtsstreits mit der Problematik des TÜVs zu tun hatte. „Die Kriterien, nach denen im Röntgenleitfaden beurteilt wurde, waren anfangs sehr streng. Leider orientieren sich die Leute auch heute noch stark daran.“ Zwar wurde der Röntgenleitfaden 2007 überarbeitet und Befunde weiter differenziert und neu gegliedert. Einige, wie Kissing Spines, wurden anhand neuester Erkenntnisse in der Einschätzung sogar relativiert. Trotzdem wollen selbst Freizeitreiter, die sich ein Pferd für den Turniereinstieg kaufen, oft neben den

Was heißt was?!

Röntgenklasse I: Idealzustand
Röntgenologisch ohne besonderen Befund und Befunde, die als anatomische Formvarianten eingestuft werden.

Röntgenklasse II: Normzustand
Befunde, die gering vom Idealzustand abweichen, bei denen das Auftreten von klinischen Erscheinungen in unbestimmter Zeit mit einer Häufigkeit unter drei Prozent geschätzt wird.

Röntgenklasse III: Akzeptanzzustand
Befunde, die von der Norm abweichen, bei denen das Auftreten von klinischen Erscheinungen in unbestimmter Zeit mit einer Häufigkeit von fünf bis 20 Prozent geschätzt wird.

Röntgenklasse IV: Risikozustand
Befunde, die erheblich von der Norm abweichen, bei denen klinische Erscheinungen wahrscheinlich (über 50 Prozent) sind.

Beinen auch den Rücken geröntgt haben. „Sie geben manchmal mehr Geld für die Untersuchung aus, als für das Pferd selbst“, so das Fazit von Wolfgang Walter Horn. Für viele Käufer schwindet mit den Bildern das Kaufinteresse, auch wenn das Pferd keine nach außen sichtbaren gesundheitlichen Probleme hat. Um größtmögliche Transparenz zu schaffen, werden beim Lot der Eliteauktion in Münster-Handorf die Dornfortsätze standardmäßig geröntgt. Kauf-Reklamationen aufgrund von Rückenproblemen schließt diese Auktionsstätte so aus. Anders sieht es beim Hannoveraner Verband in Verden aus. Hier werden die Rücken der Auktionstiere nicht im Röntgenbild kontrolliert. Aus einfachem Grund: „Ich habe in einer Studie 904 un-

gerittene, junge Warmblüter geröntgt“, berichtet Auktionstierarzt Dr. Gerd Brunken. „In 70 Prozent der Fälle wurde ein Befund festgestellt. Jedoch ließ sich bei keinem erkennen, ob sich dieser jemals negativ auf seine Tauglichkeit als Reitpferd auswirken werde, denn alle Pferde zeigten keine Auffälligkeiten bei der klinischen Untersuchung.“ Ein eigentlich gesundes Pferd wird so schnell zu einem Problemfall, der unnötig durch das Auktionsraster fällt. Dabei, so gibt Rechtsanwalt Wolfgang Walter Horn zu bedenken, stellen Kissing Spines oft kein Problem dar, wenn die Muskulatur des Pferdes gut ausgebildet ist. Und dafür ist noch immer der Reiter zuständig. „Röntgenbilder werden doch nur wichtig, wenn das Pferd klinische Symptome zeigt, die genau auf dieser Problematik beruhen.“ Einige Zeit wurden die Befunde jedoch gerne genutzt, um vermeidliche Fehlkäufe zu reklamieren, denen die neuen Besitzer im Sattel nicht gewachsen waren. Dies konnte früher auch durch das Röntgen der Halswirbelsäule häufig erreicht werden. Heute lässt sich sagen, dass viele Warmblüter auf dem Röntgenbild einen Befund an der Halswirbelsäule aufweisen, ohne in den meisten Fällen Auswirkungen auf die Reittauglichkeit zu haben. Also ist dies selten ein Grund, das Pferd als krank einzustufen und vom Kauf zurückzutreten.

Akzeptanz heißt akzeptieren!

Während die Tierärzte sich alle Mühe geben, den Katalog der Befunde zu relativieren, schwebt in vielen Käuferköpfen noch immer die Idealvorstellung eines TÜVs der Röntgenklasse I. Fatal, findet dies Jurist Wolfgang Walter Horn: „Die Geräte werden immer besser und dementsprechend wird immer mehr gesehen.“ Röntgenklasse I ist dementsprechend ziemlich selten. Doch noch immer wird die Klasse III als schlecht verstanden und ist häufig ein Grund, das Pferd nicht zu kaufen. Dabei handelt es sich hier, laut des Röntgenkatalogs, um den Akzeptanzzustand (siehe Kasten). Erst die Klasse IV wird als Risikozustand eingestuft. Dies war in der ersten Fassung

FOTOS: PRIVAT

des Leitfadens noch anders. Da galt schon bei der Klasse III eine höhere Wahrscheinlichkeit der Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit. Dies ist in den Köpfen der Reiter hängen geblieben. „Ich denke, der Begriff Akzeptanzzustand ist auch nicht glücklich“, so Kaminski. „Was man akzeptiert, ist noch immer jedem selbst überlassen.“

Bei der Eliteauktion des Hannoveraner Verbandes werden Pferde mit der Röntgenklasse III für das Lot teils akzeptiert. Dies ist nicht überall der Fall. Denn gerade private Käufer haben häufig ein falsches Bild von der Stafflung der Klassen. „Was helfen uns die Röntgenklassen, wenn der normale Käufer von der Psychologie geblendet wird“, fragt Wolfgang Walter Horn berechtigt. „Es heißt, Klasse III wäre der Akzeptanzzustand. Allerdings gibt es nur vier Klassen. Unterbewusst stuft man III als schlecht ein. Wür-

de es ein Schulnotensystem geben, wäre dies nicht so.“ Vielleicht würde durch eine noch stärkere Differenzierung jedoch die Relevanz des Röntgen-TÜVs unter den Käufern weiter geschürt.

Problematisch ist es außerdem, Bilder per E-Mail von Tierarzt zu Tierarzt zu verschicken. 80 Prozent der Bilder werden dabei als jpg-Dateien angehängt. Doch schon das Format jpg beinhaltet eine kleingerechnete Datei. Die Bilder werden im Original als Dicom aufgezeichnet und können in dieser Form je nach Vorliebe des Tierarztes aufgehellt oder verdunkelt werden. So lassen sich auch zweifelhafte Befunde deutlicher erkennen. Allerdings ist dieses Format zu groß zum Verschicken und kann nicht in jedem System eingesehen werden. „Ich verschicke lieber eine CD mit den Originaldaten“, sagt Dr. Mark Kaminski. Dies tun auch die allermeisten seiner Kolle-

gen. Wenn es aber schnell gehen muss, weil der Käufer drängt, bleibt nur die E-Mail-Variante.

Anstatt jeden Knochen im Pferd durchleuchten zu lassen, rät Rechtsanwalt Wolfgang Walter Horn, lieber der Dopingproblematik mehr Beachtung zu schenken. Eine Blutprobe ist ein Muss. Bei hochpreisigen Pferden habe er schon einige Male positive Dopingproben gehabt, bestätigt auch Tierarzt Kaminski. Ansonsten rät er, den Focus beim Röntgen auf die Standardbilder der am meisten belasteten Gelenkstrukturen zu legen und nur bei speziellem Verdacht oder zur Diagnostik unklarer Befunde weitere Bilder zu machen. Dementsprechend sollte die klinische Untersuchung für jeden Käufer im Vordergrund stehen. Denn auch ein Röntgen-TÜV gibt nicht die absolute Gewissheit. Risiko bleibt – wie so oft im Leben.

SARAH SCHNIEDER

Mit dem Röntgenblick

Vier Pferde mit nicht eindeutigen Befunden. Welche Röntgenklasse darf's denn sein? RRI hat drei Tierärzte zum Röntgen-Check gebeten.

Befund 1: Aufnahme der Zehe, hinten links. Das Fesselbein zeigt eine spitze Ausziehung (Randexostose dorsoproximal).

Tierarzt 1*:

Randexostose dorso-proximal Fesselbein, laut Befund Nr. 1.15.2 des Röntgenleitfadens: **Klasse II-III**; Randexostose dorso-proximal Kronberg, laut Befund 1.13.3:

Klasse II; Einteilung insgesamt in **Klasse II-III**

Tierarzt 2*:

Geringgradige Zubildung Randexostose dorso-proximal Fessel-

bein, **Klasse II-III**, Hinterbein bei negativer Beugeprobe und unverändertem klinischem Bild ohne Bedenken

Tierarzt 3*:

Zubildung/Randexostose dorso-proximal Fesselbein, Befund Nr. 1.15.2: **Klasse II-III**; Randexostose dorso-proximal, klein, glatt am Hinterbein, laut Befund 1.13.3: **Klasse II**

Fazit:

Die Analyse dieses Röntgenbildes wurde von allen drei Tierärzten in die **Röntgenklasse II-III** eingestuft.

*Name der Redaktion bekannt



Befund 2: Aufnahme einer Zehe hinten rechts, 90 Grad. Die Frage ist hier, wo der Befund liegt. Ob in oder außerhalb der Kapsel oder an der Sehnenscheide? Welche Röntgenklasse liegt vor?

Tierarzt 1:
Isolierte Verschattung am Fesselgelenk, Befund Nr. 1.15.9, **Klasse II-III**, Befund Nr. 1.16.4, **Klasse II-III**

Tierarzt 2:
Zubildung am Gleichbein, schollige Verschattung im Verlauf des Zwischenknochenmuskels der Zehe oder Sehnenscheide. Einteilung in **Klasse III**, ein in häufiger Zufallsbefund, weil das Tier klinisch ohne besonderen Befund ist. Zur genaueren Analyse benötigt man schräge und 180 Grad-Aufnahmen, sowie eine Ultraschall-Untersuchung.

Tierarzt 3:
Isolierte Verschattung im Fesselgelenk, Befund Nr.: 1.15.9, **Klasse II-III**

Fazit:
Bei diesem Befund herrscht keine Übereinstimmung unter den Tierärzten. Sowohl **Röntgenklasse II-III** als auch **III** wurde gegeben, die Verschattung wurde von allen angemerkt.



Befund 3: Aufnahmen der Zehen vorne rechts und vorne links 90 Grad sowie der Zehe vorne links 180 Grad. Eine Zubildung, die in der Pathologie durch einen Primärtumor in der Lunge bestätigt wurde, der auf den Knochen streute.

Tierarzt 1:
Zubildungen am Fesselbein/Röhrbein, teilweise in der Gelenkhöhle (intraartikulär), Befund Nr. 1.14.3, **Klasse II-III**. Mit dem Röntgenleitfaden sind diese Befunde nicht zu erfassen, Marie's Disease (auch Marie Bamberg Syndrom genannt, das schmerzhafte Schwellungen an den langen Röhrenknochen verursacht).

Tierarzt 2:
Sowohl vorne links als auch rechts, 90 Grad: massive Zubildung am Fesselbein (Ansatz Fesselgelenkkapsel), unruhige Knochenkontur vorne links, 180 Grad: massive Zubildung, distale Röhrenknochen, Einteilung in **Klasse IV**. Ein Befund aus der erweiterten Osteopathie, Akropachie, Marie-Bamberg-Syndrom, dessen Ursache häufig eine innere Erkrankung ist (zum Beispiel an der Lunge).



Tierarzt 3:
Zehe vorne links, 90 Grad/180 Grad erhebliche Zubildungen; Zehe, 90 Grad vorne rechts: Zubildung am Fesselbein, ums Gelenk herum (periartikulär), extrem (kritisch), Befund Nr.: 1.14.3, **Klasse II-III**, Befund Nr. 1.15.3, Zubildung am Kapselansatz (extrem), **Klasse II-III**

Fazit:
Von zwei Tierärzten wurde vermutet, dass es sich um das Marie Bamberg Syndrom handelt. Da dieses nicht im Röntgenleitfaden beinhaltet ist, klaffen die Einteilungen auseinander: von **Klasse II-III bis Klasse IV**

Befund 4: 90 Grad Standardaufnahme des Fesselbeinbereichs sowie eine zusätzliche 180 Grad-Aufnahme, die nicht zum Standard zählt. Verdacht einer Zyste!

Tierarzt 1:

Aufnahmen 90 Grad/180 Grad: disto-zentrales Fesselbein, zystoider Defekt, laut Befund Nr. 1.14.7: **Klasse IV**

Tierarzt 2:

Aufnahme 90 Grad: geringgradige Steilstellung, ungebrochen hinten: **Klasse I**; Aufnahme 180 Grad: geringgradige Weichteilschwellung, Fesselgelenksaussackung

Tierarzt 3:

Aufnahme 90 Grad/180 Grad: Verdacht auf zystoiden Defekt distal im Fesselbein, Befund Nr. 1.14.7: **Klasse IV**

Fazit:

Verschiedene Erkenntnisse in Fall 4: Wurde der Verdacht einer Zyste gestellt, wurde der Befund als Risikozustand in **Klasse IV** eingestuft. Ist dieser nicht aufgeführt worden, fiel die Bewertung für die Aufnahmen deutlich besser aus: **Röntgenklasse I**.



Kommentar

Drei kompetente Tierärzte, vier Röntgenanalysen, drei verschiedene Auswertungen. Was hier heraus kam, hat nichts mit Unfähigkeit der Mediziner zu tun. Es ist die normale Interpretationsbandbreite, die Röntgen-Aufnahmen mit sich bringen. Deshalb gilt der Röntgenleitfaden auch nicht als Richtlinie, sondern lediglich als Leitfaden. Wer dies nicht wahrhaben will, sind die Pferdekäufer, die im Röntgen-TÜV eine Garantie sehen, die einen einwandfreien Gebrauch über Jahre versichert – ähnlich wie beim Neuerwerb eines Fernsehers oder Rasenmähers. „Der deutsche Käufer kennt seine Rechte gut“, sagt Rechtsanwalt Wolfgang Walter Horn. Er will auf Nummer Sicher gehen. Dass ein Röntgen-TÜV dies aber nicht leisten kann, zeigen unsere Analysen. Mehrere international startende Pferde bringen selbst mit Röntgen-Klasse IV überragende Leistungen. Nach außen zeigen sie keinerlei Krankheitsanzeichen. Und das ist es doch, was letztendlich zählt.



SARAH SCHNIEDER

FOTOS: PRIVAT

Mitmachen und gewinnen!

Großes Online-Gewinnspiel
10 attraktive Preise im Gesamtwert
von 2.500 Euro!

Online-
Sattelnavigator

Finden Sie
Ihren persönlichen
Lieblingssattel!

www.kieffer.net

